### Stadt Heidelberg

Drucksache:

0129/2014/BV

Datum:

25.04.2014

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Erstellung eines neuen Aktionsplans 2015/2016 "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit - Ansporn für alle"

hier: Bürgerbeteiligungskonzept

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	15.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Vorlage beschriebenen Prozess zur Erstellung eines neuen Aktionsplans 2015/2016 mit dem in Teil 2 der Vorlage beschriebenen Beteiligungskonzept.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2014	128.000,- Euro
2015	15.000,- Euro
Einnahmen (Landeszuschuss: 90.000,- Euro):	
davon 2014	57.000,- Euro
davon 2015	33.000,- Euro
Finanzierung:	
2014:	
Ansatz in 2014 im Teilhaushalt 16:	33.000,- Euro
Übertrag von Restmitteln aus dem Budget 2013 nach 2014	17.000,- Euro
<ul> <li>Übertrag Restmittel 2013 Zuschuss Azubi-Fonds nach 2014 und Umwandlung in Sachaufwand</li> </ul>	21.000,- Euro
Mehraufwand im Budget 2014 gedeckt durch Landes- zuschuss	57.000,- Euro
Summe 2014:	128.000,- Euro
2015:	
<ul> <li>Ansatz im Haushaltsplan 2015/2016 (bei Haushalts- planaufstellung zu berücksichtigen)</li> </ul>	15.000,- Euro

#### Zusammenfassung der Begründung:

Die Erstellung des neuen Aktionsplans "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit - Ansporn für alle" auf Basis des gemeinsamen Integrations- und Gendermonitorings, des Umsetzungsberichts zum Kommunalen Integrationsplan (KIP) und des Umsetzungsberichts zum Zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan soll durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren gemäß der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung begleitet werden.

# Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 15.05.2014

Ergebnis: beschlussunfähig

# Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.05.2014

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 09 Nein 00 Enthaltung 01

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

# Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

### Begründung:

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
, -,		Ziel/e:
QU 3	+	Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung:
		Mit der Erstellung des Dritten Aktionsplans und des Prozesses hierzu fördert die Stadt Heidelberg gleiche Teilhabe und eine lebendige Demokratie – unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung:
		Die Stadt Heidelberg nutzt mit dem Aktionsplan auf Basis der europäischen Gleichstellungs-Charta einen qualifizierten Rahmen, um die kontinuierliche Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu optimieren. Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger anerkennen Begründung:
		Allen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund soll die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen und vorliegend an der Erstellung des Dritten Aktionsplans ermöglicht werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

#### 1. Ausgangslage:

Am 13.03.2014 hat der Gemeinderat nach ausführlichen Beratungen in vier Ausschüssen die drei Berichte zur Kenntnis genommen (siehe Drucksache: 0179/2013/IV), die es einer interessierten und engagierten Öffentlichkeit erleichtern sollen, einzuschätzen, wie weit die Stadt bei der Umsetzung ihrer Selbstverpflichtung zu Integration und Gleichberechtigung ist. Die Ergebnisse des Integrations- und Gendermonitorings weisen unter anderem auf veränderte Geschlechterverhältnisse, stetige Migrationsprozesse, demografische Veränderungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt hin. Alle zusammen machen den kompetenten Umgang mit der tatsächlichen Vielfalt von Lebenslagen und Potenzialen in der Bevölkerung Heidelbergs immer wichtiger.

Die Bestandsaufnahmen dienen der Unterstützung eines nachhaltigen Engagements zum produktiven Umgang mit dem längst unumkehrbar gewordenen sozialen Wandel. Ein Umgang, der zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts genauso beitragen soll wie für die Schaffung von Voraussetzun-

00242194.doc

gen dafür, dass die Vielfalt der Talente in unserer Stadt ihre Potenziale entfalten kann und so zu einer attraktiven Urbanität und erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Welche Handlungsspielräume auf der Basis der Einzelergebnisse hier von den Fachämtern, von den Expertinnen und Experten in den Schlüsseleinrichtungen Heidelbergs und von der interessierten Bürgerschaft gesehen werden, soll in einem gemeinsamen Prozess, der vom Integrationsministerium Baden-Württemberg von 2013 bis 2015 mit insgesamt 90.000,00 Euro gefördert wird, erarbeitet werden. Geplant ist, unter der Überschrift "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle" mit möglichst breiter Beteiligung auch von Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge für einen neuen Aktionsplan zu erarbeiten. Der Aktionsplan soll dem Gemeinderat in Form geeigneter Zielvereinbarungen, Maßstäbe für die Zielerreichung und dazu passender Maßnahmen sowie dem zu erwartenden Ressourceneinsatz zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die geplante Bürgerbeteiligung entspricht dem schon durch das Motto "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle" ausgedrückten Interesse, möglichst viele Menschen zum Mitmachen anzuregen. Wir haben es mit einem gesamtstädtischen Querschnittsthema zu tun, das sowohl für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern von besonderer Bedeutung als auch insgesamt nur mit einer breiten Beteiligung effektiv zu entwickeln ist. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen der EU-Charta zur breiten Beteiligung der Bürgerschaft verpflichtet und es entsprach auch unserer bisherigen Praxis bei der Erstellung von Aktionsplänen für Integration (KIP) und Gleichberechtigung (Charta) durchgehend so vorzugehen. Nicht zuletzt setzt der Zuwendungsbescheid des Integrationsministeriums Baden-Württemberg eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung voraus, welche von der Verwaltung im Budget eingeplant wurde und zu dem Entschluss führte, dem Gemeinderat auch für diesen Prozess eine Bürgerbeteiligung vorzuschlagen.

#### 1.1 Erste Schritte vor der eigentlichen Bürgerbeteiligung

Um die Bürgerschaft über den neuen Aktionsplan 2015/2016 frühzeitig zu informieren, wurde dieses Projekt in die Vorhabenliste eingestellt.

Nachdem der Gemeinderat die oben genannten Berichte zur Kenntnis genommen hat, wurden die Broschüren den an der Erstellung Beteiligten und möglichen Interessierten (zum Beispiel politische Vertretungen, ausländische und deutsche Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kammern, Schulen, Bildungseinrichtungen, Vertretungen aus Wirtschaft und Wissenschaft, Religionsgemeinschaften und vieles andere mehr) zugeschickt. Diejenigen, die nicht persönlich ein Exemplar erhalten haben, wurden darauf hingewiesen, dass die Broschüren auch elektronisch unter www.heidelberg.de/chancengleichheit ▶ Publikationsverzeichnis einzusehen beziehungsweise herunterzuladen sind.

Am 07.04.2014 fand darüber hinaus eine Pressekonferenz des Oberbürgermeisters statt. Damit hat die Verwaltung noch ein weiteres Mal bekräftigt, wie wichtig ihr ein offener Diskussionsprozess ist und dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, am neuen Aktionsplan mitzuwirken. Eine erste Möglichkeit hierzu bietet die Auftaktveranstaltung am 29.04.2014.

#### 1.2 Auftaktveranstaltung mit Thementischen

Im Vorfeld des zu verabschiedenden Beteiligungskonzepts findet am 29.04.2014 die Auftaktveranstaltung zur Erstellung des neuen Aktionsplans "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle" statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Expertinnen und Experten aus Schlüsseleinrichtungen, Verwaltung, Politik, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung und andere sind eingeladen, sich mit den Themenbereichen Bildung, Arbeitswelt und Zusammenleben auseinanderzusetzen. Ein Input des Soziologen Professor Dr. Wolf-Dietrich Bukow mit dem Titel "Wie der soziale Wandel die Städte von heute verändert" stimmt die Gäste zunächst auf das Thema ein, um ihnen dann Gelegenheit zu geben, an Thementischen ihre eigenen Vorstellungen zum Ausdruck zu bringen.

Am Schluss der Veranstaltung wird vorgestellt, welches weitere Vorgehen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich unmittelbar bei der Auftaktveranstaltung für eine weitere Mitarbeit in den Fokusgruppen anmelden. Damit besteht für sie die Möglichkeit, sich über den gesamten Zeitraum hinweg direkt an der Erarbeitung des Aktionsplans zu beteiligen. Anmeldungen hierfür sind auch noch bis drei Wochen nach der Veranstaltung beim Amt für Chancengleichheit möglich. Ebenso besteht das Angebot, dass Anregungen und Vorschläge auch nach der Auftaktveranstaltung im Laufe der nächsten Monate direkt an das Amt geschickt werden können, die dann ebenfalls in den Prozess einfließen und mindestens dokumentiert werden.

#### 2. Bausteine der Beteiligung von Expertinnen und Experten und Bürgerschaft:

Das Beteiligungskonzept beinhaltet folgende Bausteine:

- 2.1 Vorgelagerte ExpertInnenbefragungen
- 2.2 Zwei Runden Fokusgruppen (Expertinnen/Experten und Bürgerinnen/Bürger)
- 2.3 Dritte Runde Fokusgruppen (parallele Sitzungen der drei Fokusgruppen) mit Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Fokusgruppen im öffentlichen Plenum
- 2.4 Einbringen des Zwischenberichts in die gemeinderätlichen Gremien
- 2.5 Optional: Fortsetzung der Arbeit in den Fokusgruppen
- 2.6 Öffentliche Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse (Zwischenbilanz)
- 2.7 Einbringen des Endberichts in die gemeinderätlichen Gremien

Zwischen den einzelnen Beteiligungsschritten werden die Ergebnisse jeweils fachlich aufgearbeitet. Eine Übersicht zum Beteiligungskonzept ist als Anlage 01 beigefügt.

#### 2.1 Vorgelagerte ExpertInnenbefragungen

Im Zeitraum vom 23.06.2014 bis 30.06.2014 wird anhand eines vorbereiteten Fragebogens schriftlich, per Mail oder durch Telefoninterviews eine Expertinnen- und Expertenbefragung durchgeführt. Die Befragung erfolgt zu den Themen "Bildung", "Arbeitswelt: Migranten- und Frauenökonomie sowie Personalmanagement" und "Zusammenleben: Alltagsdiskriminierung", die auch Schwerpunkte der nachfolgenden Fokusgruppen sind. Externe Moderatorinnen und Moderatoren beziehungsweise Thementreiberinnen und Thementreiber erfragen die Einschätzungen von Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne weiterführender Schritte bei der gleichberechtigten Teilhabe und Potenzialentwicklung.

Die für die Expertinnen- und Expertenbefragung wichtigen Persönlichkeiten werden durch die Verwaltung und das externe Moderatorenteam pro Themenbereich ausgewählt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden durch die Moderatorinnen und Moderatoren zusammengestellt, ausgewertet und um deren Fachexpertise ergänzt.

Für jeden der oben genannten Schwerpunkte arbeitet die Verwaltung mit einem speziell ausgesuchten externen Büro zusammen, das sich besonders durch seine Fachexpertise auf dem entsprechenden Gebiet hervortut.

#### 2.2 Fokusgruppen zu den Schwerpunkten Bildung, Arbeitswelt und Zusammenleben

Von Juli bis voraussichtlich Oktober 2014 sind moderierte Fokusgruppen mit themenbezogener Besetzung vorgesehen. Gearbeitet wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings sowie der Berichte über die Umsetzung des KIP und der EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene. Berücksichtigung finden daneben die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung, der Expertinnen- und Expertenbefragung und gegebenenfalls die schriftlich bei der Verwaltung eingegangenen Vorschläge aus der Bürgerschaft oder den Communities.

Die Fokusgruppen setzen sich zusammen aus den Personen, die sich bei der Auftaktveranstaltung oder im Nachgang der Veranstaltung bereits zur Mitwirkung angemeldet haben und denen, die als Stakeholder an einer Kooperation interessiert waren.

So werden innerhalb der <u>ersten Runde</u> der Fokusgruppen (geplant im Juli 2014) in parallelen Sitzungen die Ergebnisse der Expertinnen- und Expertenbefragung präsentiert, um neue Ideen ergänzt und zentrale Maßnahmen herausgearbeitet.

Die <u>zweite Runde</u> der Fokusgruppen (geplant im September 2014) beschäftigt sich insbesondere mit der Auswahl und der Bewertung von Maßnahmen, dem Aushandeln von Zielvereinbarungen, der Nennung von Erfolgsmaßstäben, Verantwortlichkeiten, einer möglichen Budgethinterlegung und gegebenenfalls von Prüfaufträgen.

# 2.3 Dritte Runde Fokusgruppen mit Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse im öffentlichen Plenum und Vorstellung sowie Diskussion der Zwischenergebnisse

Abschließend findet eine <u>dritte Runde</u> der Fokusgruppen (geplant im Oktober 2014) statt, die als Input die Ergebnisse der vertiefenden Prüfung aus der 2. Runde erhält, Anregungen einbringen kann und sich dann mit der abschließenden Bewertung und der Auswahl von Zielvereinbarungen und Maßnahmen beschäftigt und Empfehlungen an die politischen Gremien formuliert. Am Ende der parallel stattfindenden Einzelsitzungen der vier Fokusgruppen treffen sich die Gruppen im Plenum, zu dem auch die Bürgerschaft öffentlich eingeladen ist. Dort findet ein gemeinsamer offener Austausch zu den jeweiligen Ergebnissen aus den Fokusgruppen statt, mit der Möglichkeit Anregungen und Ergänzungen aus der Öffentlichkeit einzubringen.

Von Bürgerinnen und Bürgern artikulierte Anliegen, die nicht in die geplanten Fokusgruppen Eingang finden, werden vom Amt für Chancengleichheit weiterbearbeitet.

#### 2.4 Einbringen des Zwischenberichts in die gemeinderätlichen Gremien

Die Erstellung des Zwischenberichts ist, beginnend mit der Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates am 20.11.2014, für die Gemeinderatssitzung am 15.01.2015 geplant.

#### 2.5 Fortsetzung der Arbeit in den Fokusgruppen

Optional ist eine 4. Fokusgruppen-Runde möglich, sofern dies erforderlich sein sollte.

### 2.6 Öffentliche Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse (Zwischenbilanz)

Voraussichtlich im Februar 2015 soll in der abschließenden öffentlichen Veranstaltung eine Rückkopplung des vorläufigen Endberichts in die Bürgerschaft erfolgen. Der Zwischenbericht enthält die bis dahin erarbeiteten Zielvereinbarungen und Maßnahmen pro Themenschwerpunkt sowie die eingebrachten Vorschläge und ein mögliches Finanzbudget. Die Zielvereinbarungen und Maßnahmen werden im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt und festgelegt.

#### 2.7 Einbringen des Endberichts in die gemeinderätlichen Gremien

Die Erstellung der endgültigen Vorlage mit dem Aktionsplan 2015/2016 ist im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung im 1. Quartal 2015 vorgesehen. Danach soll die Einbringung in die politischen Gremien erfolgen. Aus heutiger Sicht könnte der Beteiligungsprozess im 2. Quartal 2015 abgeschlossen sein.

Mit dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die Öffentlichkeit immer wieder in den Prozessablauf einbezogen, eine vollständige Transparenz sichergestellt und das Verfahren für alle Beteiligte und Dritte nachvollziehbar ist.

#### 3. Kostenrahmen:

Für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens bis zum Erstellen des Aktionsplans wird voraussichtlich ein Sachmittelaufwand von insgesamt circa 143.000,00 Euro entstehen. Zur Deckung des Aufwandes 2014 stehen Haushaltsmittel (wie auf Seite 2.1 beschrieben) und Einnahmen durch den Landeszuschuss zur Verfügung. Der Aufwand 2015 wie auch der Landeszuschuss ist bei der Haushaltsplanung 2015/2016 entsprechend zu berücksichtigen. Die Umwandlung der Transferaufwen-

dungen in Sachaufwand entspricht formell der Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln und liegt in Verwaltungszuständigkeit.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Beteiligungskonzept Aktionsplan 2015/2016